



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Umsetzungsstand der Einführung einer Bezahlkarte**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Bundestag hat am 12. April 2024 das Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht beschlossen, worin auch Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in Artikel 15 enthalten sind (Unterrichtung über Gesetzesbeschluss des Bundestages BR-Drucksache 167/24). Diese Änderungen betreffen die Einführung der Bezahlkarte. Es ist nunmehr klargestellt, dass die Bezahlkarte Geld- und Sachleistungen ersetzen kann, sofern dies notwendig und angemessen ist.

1. Wie ist der Umsetzungsstand zur Einführung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein? Bitte Einführungsdatum benennen und Zeitpläne erläutern.

Antwort: Die Bezahlkarte soll in Schleswig-Holstein voraussichtlich zwischen dem IV. Quartal 2024 und dem I. Quartal 2025 eingeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Ausschreibung der Freien und Hansestadt Hamburg über die Dataport AöR zum Projekt „Durchführung des Vergabeverfahrens Bezahlkarte für 14 Bundesländer“, an der sich neben Schleswig-Holstein 13 Länder

beteiligen, durch Zuschlagserteilung zugunsten eines Anbieters im Juli 2024 abgeschlossen ist. Im Anschluss an die Zuschlagserteilung ist das Vertragsverfahren abzuwarten und eine einmonatige Abruffrist für die Leistungserbringung zu wahren. Mögliche weitergehende Bedarfe und Notwendigkeiten zur Einführung bei den Leistungsbehörden werden erst mit Ergebnis des Vergabeverfahrens bekannt und bedürften dann ggf. weiterer Vorbereitungsschritte.

2. Wie hoch werden die monatlichen Abhebebeiträge pro Karte in Schleswig-Holstein sein? Bitte unter Angabe der Gründe die jeweilige Höhe erläutern.

Antwort: Der monatliche Abhebebetrag ist Gegenstand politischer Beratungen aller Länder. Die Entscheidung über die Höhe des Abhebebetrages wird dem Parlament unverzüglich mitgeteilt, sobald diese vorliegt.

3. Ist ein Umsetzungskonzept für Schleswig-Holstein, so wie im Februar in der Landtagsdebatte angekündigt, bereits erarbeitet? Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt? Wenn nein, bitte unter Angabe der Gründe sowie weiteren Schritten und Zeitpläne erläutern.

Antwort: Zur Vorbereitung der Einführung der Bezahlkarte hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung eine Arbeitsgruppe unter Einbindung des Gemeindetages, des Städtetages, des Landkreistages, des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge und Vertreterinnen und Vertretern kommunaler Leistungsbehörden gebildet. Diese Arbeitsgruppe soll u. a. unter Berücksichtigung des Zieles der Verwaltungvereinfachung auch darauf hinwirken, dass die berechtigten Belange der verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigt werden. Ferner soll mit dem Ziel einer landeseinheitlichen Umsetzung gemeinsam ein Ausführungserlass erarbeitet werden. Die Details des Erlasses werden die ausstehenden politischen Entscheidungen der Anforderungen der Bezahlkarte berücksichtigen.

4. Wird das Umsetzungskonzept eine Handreichung für die Kommunen für den Umgang mit den Bezahlkarten und dem Ermessensspielraum zur Auswahl der

verschiedenen unbaren Abrechnungen bzw. Sach- und Geldleistungen enthalten? Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Siehe Antwort zu Ziffer 3.

5. Wie wird die Landesregierung die universelle Einsetzbarkeit der Bezahlkarten für Asylsuchende sowie deren uneingeschränkte Funktionalität an allen Einsatzorten sicherstellen? Bitte erläutern.

Antwort: Die Anbindung der Karte an ein Debit-Karten-Akzeptanzsystem ist Voraussetzung des Ausschreibungsverfahrens durch die Dataport AöR und damit für alle teilnehmenden Länder identische Grundvoraussetzung für die Einführung einer Bezahlkarte. Darüber hinaus wird die Bezahlkarte auch die Option enthalten, über einen klar begrenzten Teil des Leistungssatzes auch bar verfügen zu können und diesen bedarfsgerecht einzusetzen.